



## **Das kleine Staatsbürger-Lexikon**

**Steinwart, Franz**

**Münster, 1930**

1. Männliche Berufe.

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-82212](https://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hbz:466:1-82212)

einer Begabtenprüfung unterziehen, in der nicht das Ausmaß positiver Kenntnisse, sondern die Urteilskraft und Denkfähigkeit entscheidend sind.

Die wesentlichsten der von den Hochschulen verliehenen Doktorentitel sind folgende: An den Universitäten promoviert man zum Dr. theol. (Theologie), Dr. iur. (Rechtswissenschaft), Dr. med. (Heilkunde), Dr. phil. (Philosophie), Dr. rer. pol. (Staats- und Wirtschaftswissenschaften), Dr. med. dent. (Zahnheilkunde), Dr. med. vet. (Tierheilkunde). Die technischen Hochschulen und die Bergakademien verleihen den Dr. Ing. (techn. Wissenschaften), die Handelshochschulen den Dr. rer. merc. (Handelswissenschaften). Personen, die sich um die Förderung der Wissenschaft besonders verdient gemacht haben, können von den einzelnen Fakultäten zum Dr. h. c. (honoris causa), d. h. „ehrenhalber“ ernannt werden.

## Kapitel 19: Die Berufe.

### Erster Abschnitt: Männliche Berufe.

Für den Beruf sind in der Regel gewisse Voraussetzungen nötig. Vor allem verlangen viele Berufe eine bestimmte Vorbildung; der Besuch bestimmter Schulen, bestimmte Examina sind die Vorbedingungen. In der Beamtenlaufbahn muß man mit gewisser Vorbildung und mit den Examensrechten, während im Handel, als Kaufmann, Reisender usw. diese Faktoren mehr in den Hintergrund treten.

Für die Ergreifung eines Handwerks genügt Volksschulbildung. Bei der Wahl des Handwerks ist darauf zu achten, ein solches Handwerk zu wählen, das noch lebenskräftig ist und das nicht an Überfüllung leidet. Für die spätere Selbständigmachung ist das Kapitalerfordernis sehr verschieden; das ist auch bei der Wahl zu berücksichtigen. Es gibt Handwerker, bei denen zur Selbständigmachung ein Kapital von 2—5000 Mark genügt (Maler, Buchbinder, Sattler, Schmiede, usw.), während andere für einen größeren Betrieb mindestens über 10 000 Mark verlangen (Tischler, Maurer, Zimmerer usw.). — (Ein guter Wegweiser zu den Handwerksberufen ist das Buch: Dr. Janke „Was soll unser Junge werden?“, Verlag Wilhelm Köhler, Minden in Westf.)

Für die weitere Fortbildung und zur Vorbereitung für die Meisterprüfung werden vielfach von Innungen, Handwerkskammern, von Gesellenvereinen usw. Kurse eingerichtet, wo für geringes Geld ein strebsamer Mensch seine

Kenntnisse bereichern kann. Es gibt einzelne Baugewerkschulen, Maschinenbauschulen usw., deren erfolgreicher Besuch von der Meisterprüfung befreit. Baugewerkschulen befinden sich u. a. in München, Hörter, Holzminden, Dresden, Münster i. W., Leipzig, Erfurt, Stuttgart.

**Reichswehrdienst.** Die Meldung zur Einstellung hat bei einem selbstgewählten Truppenteil zu erfolgen. Voraussetzung: Körperliche Tauglichkeit, guter Leumund, Alter zwischen 17 und 23 Jahren, unverheiratet, mindestens 1,64 m groß, Bereitwilligkeit zur Verpflichtung auf zwölfjährige Dienstleistung. Einstellung erfolgt zum 1. April oder 1. Oktober. Nach dreijähriger Dienstzeit ist dem Freiwilligen die Möglichkeit gegeben, die Unteroffiziersanwärterprüfung abzulegen. Der Anwärter kann nach vierjähriger Dienstzeit zum Unteroffizier, nach weiteren zwei Jahren zum Unterfeldwebel und nach vierjähriger Unteroffiziersdienstzeit zum Feldwebel befördert werden. Für die Beförderung zum Oberfeldwebel ist eine besondere Prüfung abzulegen. Beim Ausscheiden nach zwölfjähriger Dienstzeit oder bei Entlassung wegen Dienstunbrauchbarkeit nach mindestens vierjähriger Dienstzeit stehen dem Reichswehrsoldaten Übergangsgebührnis, Zivildienstschein und einmalige Übergangshilfe zu. Offiziersanwärter sollen das Reifezeugnis einer neunklassigen höheren Schule besitzen. Doch können auch Nichtabiturienten nach Ablegung der vorgeschriebenen Prüfungen die Offizierslaufbahn einschlagen. Diese Bestimmungen decken sich mit denen der Schutzpolizei.

Für die Einstellung in die **Reichsmarine** ist vollkommene körperliche und geistige Gesundheit Voraussetzung. Das Eintrittsalter ist auf 17—23 Jahre festgesetzt. Die Anmeldung erfolgt am besten bei den Schiffsstammdisionen in Kiel oder Wilhelmshaven. Der Marinesoldat hat sich auf 12 Jahre, der Marineoffizier auf 25jährige Dienstzeit zu verpflichten. Für Offiziere ist das Abiturium vorgeschrieben, doch ist auch Mannschaften das Aufrücken nach Ablegung verschiedener Prüfungen möglich. Die Einstellung von Offiziersanwärtern erfolgt durch die Inspektion des Bildungswesens der Marine in Kiel. Die Aussichten sind bei der heutigen kleinen Marine nicht sehr günstig. Man fordere das Merkblatt für den Eintritt in die Reichsmarine beim Reichswehrministerium Berlin W. 10, Königin-Augustastraße 38—42 an.

Die Laufbahn bei der **Handelsmarine** beginnt in der Regel als Schiffsjunge im Alter von etwa 15 Jahren. Volle Seh- und Gehörschärfe, bestes Farbenunterschei-

dungsvermögen sind Voraussetzung. Es gibt drei Wege, die in den Seemannsberuf führen. Der erste geht über die „paritätischen Heuerstellen“, die in allen größeren Küstenstädten bestehen. Sicherer und bequemer ist der Weg durch die „Deutsche Seemannsschule“ in Hamburg-Finkenwärder. Der Lehrgang dauert etwa 3 Monate, danach wird dem Zögling eine Stelle auf einem Schiff vermittelt. Die Kosten betragen insgesamt etwa 600 Mark. Der „Deutsche Schulschiffverein“ bildet die jungen Leute in zweijähriger Lehrzeit zu Matrosen aus. Die Ausbildungskosten betragen insgesamt etwa 1500 Mark.

Für die Fliegerlaufbahn ist ein Alter von 19—21 Jahren zum Beginn der Ausbildung empfehlenswert. Zur Ausbildung sind berechtigt: die Deutsche Verkehrsfliegerschule GmbH., Berlin W. 30, Geißbergstr. 2, die Gemeinnützige Gesellschaft zur Ausbildung von Sportfliegern in Staaken bei Spandau und die Deutsche Luftfahrt GmbH., Berlin W. 35, Blumehof 17 und außerdem eine Anzahl privater Fliegerschulen, die jedoch nur bis zum A-Schein (einsitzige Flugzeuge bis zu 1200 kg Gesamtgewicht) ausbilden können. Bedingung zur Ausbildung als Flieger ist der Besitz des deutschen Sportabzeichens.

Für die unteren Beamten (vielfach auch noch für die mittleren Beamten) genügt gute Volksschulbildung. Dies gilt sowohl für die Reichs- und Staatsbeamten als auch für die Kommunal- und Körperschaftsbeamten.

Für die Laufbahn der mittleren Beamten wird im allgemeinen als Schulbildung jetzt mindestens die Reife für Obersekunda verlangt. Für den gehobenen mittleren Dienst sowohl bei der Reichspost- und Reichsfinanzverwaltung als auch bei der Reichsbahn ist fast durchweg das Reifezeugnis für Unterprima erforderlich, oder gar das Abitur vorgeschrieben.

(Zu empfehlen ist das Buch „Die Berufswahl im Reichs- und Staatsdienst“. Verlag C. A. Koch, Leipzig.)

Für kaufmännische Lehrlinge wird jetzt immer mehr als Schulbildung die Reife für Obersekunda verlangt. Zu empfehlen ist der erfolgreiche Besuch einer sechsklassigen Realschule oder aber einer Handelsschule. Jungen Leuten mit Obersekundareife, die sich dem Kaufmannsberufe widmen wollen, ist der Besuch einer höheren Handelsschule dringend anzuraten. Die hier gewonnene Fachbildung wird ihnen später das Aufrücken in höhere, besser besoldete Stellen ermöglichen. (Zur Aufnahme in eine höhere Handelsschule ist im allgemeinen Obersekundareife

oder das Schlüßzeugnis eines Lyzeums oder einer zehnklassigen höheren Mädchenschule erforderlich. Das Schlüßzeugnis einer neunklassigen höheren Mädchenschule oder einer anerkannten neunklassigen Mittelschule berechtigt nur dann, wenn im Deutschen und in einer Fremdsprache die Note „Gut“ erreicht ist.) Die Lehrzeit dauert gewöhnlich 3 Jahre, bei Absolventen von höheren Lehranstalten kann sie je nach den Leistungen auf 2 Jahre herabgesetzt werden. Stenographie, Maschinenschreiben, Korrespondieren, Buchführung, Wechselskunde sind Fächer, die der junge Kaufmann beherrschen soll. Auch soll er sich nach Möglichkeit in der Korrespondenz fremder Sprachen (Englisch, Französisch, Spanisch) ausbilden.

Der Diplomkaufmann muß ein Hochschulstudium (Handelshochschule oder Universität in Frankfurt oder Köln) von mindestens 6 Semestern nachweisen können. Außerdem ist der Nachweis einer „ausreichenden“ kaufmännischen Praxis erforderlich. Vom Diplom-Handelslehrer wird vor der Diplomprüfung (ebenfalls nach 6 Semestern) „mindestens ein Jahr“ kaufmännischer Praxis verlangt. Er muß überdies nach der Prüfung ein Seminarjahr absolvieren.

Für die höheren Berufe ist das Bestehen des Abiturientenexamens Erfordernis. Nur wer diese Prüfung bestanden hat, wird zum Studium zugelassen. Die Diplom-Ingenieure, die Feldmesser, die Diplom-VolksWirte, die Zahnärzte, die Apotheker, die Ärzte, die Tierärzte, die Rechtsanwälte, die Richter, die höheren Post- und Eisenbahnbeamten, die Studienräte, die Geistlichen, alle müssen die Reifeprüfung bestanden haben. Man kann diese an einem Gymnasium, Realgymnasium oder an einer Oberrealschule ablegen.

Für die Mediziner, Geistlichen, Zahnärzte, Tierärzte, Juristen usw. ist aus praktischen Gründen der Besuch eines Gymnasiums das beste. Die Ingenieure, Chemiker, Kaufleute, Bankbeamten, Post- und Eisenbahnbeamten besuchen am besten ein Realgymnasium oder eine Oberrealschule. Doch wird man sich auch vielfach (wegen der Kosten) danach richten, was für eine Schule am Platze ist, da meist Gelegenheit geboten ist, die betr. fehlenden Fächer zu ergänzen. Für Kaufleute kommt noch der Besuch einer Handelshochschule, für Ingenieure der Besuch einer technischen Hochschule in Betracht.

Im Studiengang der akademischen Berufe werden bis zur Abschlußprüfung bei den einzelnen Fakultäten mehr

oder weniger Studien- und praktische Jahre verlangt. Diplome als Abschluß des Hochschulstudiums werden, außer an Kaufleute und Handelslehrer, nur an Volkswirte (nach mindestens 6 Semestern), Landwirte (nach 6 Semestern) und Ingenieure (nach mindestens 8 Semestern und einem Jahre Praxis) erteilt.

Der Andrang zum Hochschulstudium ist heute ins unermeßliche gestiegen, so daß die Aussichten in fast allen akademischen Berufen als sehr ungünstig beurteilt werden müssen. Aberdies sind die Kosten für ein Studium so hoch, daß sie nur in wenigen Fällen von den Eltern bestritten werden können. Vielfach ist der Student auf einen Erwerb angewiesen (Werksstudent). Nach einer statistischen Erhebung an der Universität Berlin stellen sich die gesamten Kosten für ein vollständiges Studium der Medizin auf 8800 Mf., der Chemie auf 7500 Mf., der Physik auf 6500 Mf., der Tierheilkunde auf 6300 Mf., der Zahnheilkunde auf 5400 Mf., der Philologie auf 5600 Mf., der Rechtswissenschaft auf 5400 Mf., der Volkswirtschaft auf 4500 Mf., der Pharmazie auf 3000 Mf. Die angeführten Zahlen sprechen deutlich gegen einen unbedachten Beginn des Hochschulstudiums. Der Prozentsatz von Studierenden, die das Studium in Ermangelung weiterer Mittel vor dem Abschlußeramen abbrechen müssen, ist heute schon sehr groß. Auf jeden Fall sollte man niemals ein Hochschulstudium beginnen, wenn nicht wenigstens die Hälfte der Gesamtkosten sichergestellt ist. (Die Merkblätter, die die deutsche Zentralstelle für Berufsberatung der Akademiker bei Trowitzsch & Sohn, Berlin, Wilhelmstraße 29 zum Preise von 40 Pf. pro Stück herausgibt, unterrichten sehr gut über die akademischen Berufe.)

Die Berufsausbildung der Volksschullehrer ist in Preußen dahin geregelt, daß die pädagogische Fachausbildung in einem zweijährigen Lehrgang an Pädagogischen Akademien erfolgt. Es sind bereits mehrere solcher Akademien eingerichtet, und zwar u. a. in Elbing und Kiel (für evang. Volksschullehrer und -lehrerinnen), in Bonn (für katholische Volksschullehrer) und in Frankfurt am Main (auf simultaner Grundlage) für Lehrer und Lehrerinnen. Voraussetzung für den Besuch ist die Reifeprüfung. Die Ausbildung dauert vier Semester. Bayern hat folgenden Studiengang: 7 oder 8 Jahre Volksschule, 6 Jahre Lehrerbildungsanstalt, 4 Jahre Fortbildungsschulpflicht unter Leitung eines Bezirksoberlehrers. Württemberg hat vorläufig die alte, auf die Volksschule aufbauende Seminar-

bildung beibehalten. In Baden erhalten die Volkschul-lehrer ihre Ausbildung in einem zweijährigen erziehungs-wissenschaftlichen Lehrgang an Lehrerbildungsanstalten. Die meisten übrigen Länder haben ihre Lehrerbildung noch nicht neu geregelt. Eine reichsgesetzliche Gestaltung der Lehrerbildung ist bis jetzt noch nicht erzielt.

\*

### Zweiter Abschnitt: Weibliche Berufe.

Nach der Reichsverfassung steht die Frau dem Manne gleich. Das zahlenmäßige Verhältnis der Geschlechter ist in Deutschland jedoch ein sehr ungleiches, denn von 62 Millionen Einwohnern sind 30 Mill. männlichen und 32 Mill. weiblichen Geschlechts. Schon aus diesem Zahlenverhältnis ergibt sich, daß eine erhebliche Anzahl Frauen unverheiratet bleiben muß. Für diese Frauen besteht die Notwendigkeit, einen Beruf zu ergreifen, der ihren Unterhalt sicherstellt. Aber nicht nur diese überschreitenden 2 Millionen sind zur Erwerbstätigkeit genötigt. Von den gesamten deutschen Frauen sind noch nicht der dritte Teil „Ehefrauen“. Die anderen zählen zum allergrößten Teil zu dem Heer der berufstätigen Frauen.

Es ergibt sich daraus die Notwendigkeit, die Berufsfrage der Töchter heute mit derselben Sorgfalt zu behandeln, wie die der Söhne. Vor allem ist eine Prüfung der Voraussetzungen für einen bestimmten Beruf unumgänglich; die Eignung und Neigung der Tochter werden als weitere wesentliche Faktoren berücksichtigt werden müssen.

Der Frauenberufe sind heute nicht wenige, auch auf den Gebieten, die früher ausschließlich dem Mann vorbehalten waren. In allen akademischen Berufen sind die Frauen als ebenbürtige Mitarbeiterinnen der Männer bereits tätig. Es gibt heute nicht nur die Oberlehrerin und Ärztin, sondern auch den weiblichen Rechtsanwalt, Richter, Chemiker, Volkswirt. Voraussetzung für akademische Berufe ist das Reifezeugnis einer neunklassigen höheren Lehranstalt, sowie mehrjähriges Hochschulstudium. In den meisten akademischen Berufen sind die Aussichten der Frauen nicht günstiger als die der Männer, vielfach sogar ungünstiger, so daß keiner Frau zum Hochschulstudium geraten werden kann.

Die meisten Frauen finden auch heute noch ihren Beruf in Unterricht und Erziehung der Kinder. Neben die eigentliche Lehrerin ist die Kindergärtnerin, Kinderpflegerin, Säuglingspflegerin, Hort-